



## **Wegleitung Ergotherapie-Behandlung**

Die Ergotherapie ist in der Grundversicherung der Krankenkasse eingeschlossen. Die Kosten einer ergotherapeutischen Abklärung und/oder Behandlung werden in der Regel von der Krankenkasse (Selbstbehalt 10%) oder der Invalidenversicherung übernommen. Wenn nicht, übernehmen die Eltern die Kosten als Selbstzahler.

### **Vorgehen für eine Anmeldung zur Ergotherapie:**

1. Die Eltern vereinbaren einen Termin bei der Kinderärztin / beim Kinderarzt und besuchen sie / ihn zusammen mit ihrem Kind.
  - Wenn eine Therapie indiziert ist, stellt die Ärztin / der Arzt eine Verordnung aus. (Bei der Diagnose F82 nach ICD-10 legt sie / er das sogenannte Scoreblatt bei.)
  - Muss die Indikation der Therapie erst noch geklärt werden, kann die Ärztin / der Arzt eine Verordnung für eine ergotherapeutische Abklärung ausstellen.  
Die Verordnung schickt sie / er direkt an die Sprachheilschule z.H. der Ergotherapie.
2. Die Ergotherapeutin schickt die nötigen Unterlagen mit Antrag auf Kostenübernahme für Ergotherapie an den zuständigen Kostenträger.
3. Der Kostenträger erteilt im besten Fall eine Kostengutsprache und die Ergotherapie kann beginnen.